

Antrag Y01: Mehr Wohnraum für Bayern – unbürokratisch ein Geschoss mehr im unbeplanten Innenbereich ermöglichen – Änderung des § 34 Abs. 3a BauGB

| | |
|---------------------------------|--|
| Antragsteller*in: | Landesvorstand |
| Status: | angenommen |
| Sachgebiet: | Y - Initiativanträge |
| Zusammenfassung der Änderungen: | Zeile 11: (Änderungsantrag Y01-Ä01) - angenommen |

1 Derzeit ist das Bebauen mit zusätzlichen Geschossen im unbeplanten Innenbereich nach
2 § 34 BauGB nur dann zulässig, wenn sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren
3 Umgebung einfügt. Bei der Erweiterung von Wohngebäuden kann vom Kriterium des
4 Einfügens ausnahmsweise abgewichen werden. Entsprechend ist es mit Blick auf die
5 Schaffung neuen Wohnraums zielführend, wenn im unbeplanten Innenbereich grundsätzlich
6 ein weiteres Geschoss zu Wohnzwecken zulässig ist.

7

8 Die SPD-Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert, eine entsprechende Änderung des §
9 34 Abs. 3a BauGB zu prüfen. Die grundsätzliche Zulässigkeit eines weiteren Geschosses
10 im unbeplanten Innenbereich ist im Interesse der Schaffung von dringend benötigtem
11 bezahlbarem Wohnraum, einer nachhaltigen Stadtentwicklung und zur Unterstützung der
12 planerischen Praxis notwendig.

Begründung

Die Suche nach einer neuen Wohnung in einer bayerischen Stadt bedeutet für Mieterinnen und Mieter seit Jahren nicht nur hohe Kosten, sondern Sorgen und Stress. Gut 200 Städte und Gemeinden in Bayern gelten als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt. Fast alle bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte hatten im Jahr 2021 mehr zugezogene als weggezogene Einwohner zu verzeichnen. Im 1. Halbjahr 2022 galt das dann sogar für alle Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes wird Bayerns Bevölkerung auch weiterhin wachsen: auf 13,89 Millionen Menschen im Jahr 2041. Die bayerische Staatsregierung hat die Wohnungsnot durch den Verkauf der rund 33.000 GBW-Wohnungen dramatisch verschärft.

- Die BayernSPD tritt für das Grundrecht auf eine bezahlbare Wohnung ein (Art. 106 Bayerische Verfassung). Es braucht umfangreiche und unbürokratische Maßnahmen, um die schnell und effizient Wohnungsnot zu bekämpfen. Jedes einzelne Instrument bringt uns nach vorn.

Dichteres und höheres Bauen kann ein Teil der Lösung sein, um mehr Wohnraum zu schaffen. Das kann bedeuten, in Städten und Gemeinden ein Stockwerk höher zu bauen. Damit nutzen wir bereits vorhandene Flächen, anstatt neue Flächen zu erschließen